

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Wiershop für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2019** und **2020** wird

	2019	2020
1. Im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	1.161.100 Euro	758.700 Euro
in der Ausgabe auf	1.161.100 Euro	758.700 Euro
und		
2. Im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	912.200 Euro	1.057.700 Euro
in der Ausgabe auf	912.200 Euro	1.057.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2019	2020
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	350.000 Euro	900.000 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro	0 Euro
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.	380 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Wiershop

Ort, Datum

Bürgermeister